

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 23. November 2021

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

Bundesanwaltschaft - Nach dem Krieg von Alt-Nazis geprägt

Peter Frank: Die Bundesanwaltschaft wurde 1950 gegründet. Wir haben letztes Jahr unseren 70-jährigen Geburtstag gefeiert. Und da finde ich: Nach knapp 70 Jahren wurde es wirklich einmal Zeit, sich der eigenen Vergangenheit zu widmen.

Klaus Hempel: Generalbundesanwalt Peter Frank – der Chef der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hatte vor einigen Jahren Experten damit beauftragt, die Geschichte seiner Behörde zu erforschen. Und dabei zu untersuchen, wie groß die NS-Belastung in der Nachkriegszeit war, wie viele „Alt-Nazis“ in der Behörde arbeiteten. Jetzt kam heraus: Es waren sehr viele. Herausgefunden haben das zwei Wissenschaftler. Zum einen Christoph Safferling, Rechtsprofessor an der Universität Erlangen-Nürnberg. Und Friedrich Kießling, Professor für Neuere und Neuste Geschichte an der Universität Bonn. Sie haben ihre Ergebnisse in der vergangenen Woche in Karlsruhe offiziell vorgestellt, anschließend konnte ich mich mit beiden länger unterhalten. Beide hatten unbeschränkten Zugang zu allen wichtigen Akten, so Rechtsprofessor Safferling.

Christoph Safferling: Ja, das konnten wir in der Tat. Und bei dem ganzen Aktenbestand war das jetzt auch tatsächlich so, dass wir zum ersten Mal diese Akten uns haben anschauen können. Zum einen sind es die Personalakten, die ja hier auch in Karlsruhe im Keller der Behörde lagern. Und dann haben wir aber zum Beispiel auch den sehr, sehr spannenden und teilweise auch noch als Verschlussache eingestuften Komplex der Spiegel-Affäre uns anschauen können, der hier auch in Karlsruhe im Tresor liegt.

Klaus Hempel: Zur Spiegelaffäre in den 60er Jahren, als die Redaktionsräume des Magazins durchsucht wurden, und Herausgeber Rudolf Augstein auf Betreiben der Bundesanwaltschaft sogar in Untersuchungshaft kam, dazu gleich mehr.

Untersucht haben die Wissenschaftler, was sich zwischen 1950 und 1974 bei der Bundesanwaltschaft abspielte. Die Behörde ist die Staatsanwaltschaft des Bundes, mit besonderen Aufgaben. Sie hat u.a. die Aufgabe, den Staat und damit die Gesellschaft zu schützen, etwa indem sie strafrechtlich gegen Terroristen vorgeht. Eine der wichtigsten Erkenntnisse: Bis in die 70er Jahre hinein haben in der Behörde NS-vorbelastete Mitarbeiter gearbeitet, in führenden Positionen, so der Historiker Friedrich Kießling.

Friedrich Kießling: Die Zahlen sind so, dass bei allen in Frage kommenden Jahrgängen über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1950 bis 1974 ungefähr 58 Prozent der Mitarbeiter im höheren Dienst ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. Und wir haben bei den Spitzenpositionen - das ist bei der Bundesanwaltschaft so, dass die Bundesanwälte und die Oberstaatsanwälte die Spitzenpositionen sind - da haben wir sogar noch eine deutlich höhere Quote. In zwei Jahren, 1952 und 1953, war es so, dass tatsächlich 100 Prozent der Oberstaatsanwälte ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. Und ab 1954 bei den Bundesanwälten, also in den höchsten Positionen, um die 90 Prozent. 1966 waren es zehn von elf Bundesanwälten. Das ist eine erhebliche, formale Belastung.

Klaus Hempel: Um nach dem Krieg beruflich wieder Fuß zu fassen, hatten sich damals viele frühere NS-Juristen gegenseitig unterstützt. Man kannte sich von früher und vernetzte sich neu.

Friedrich Kießling: Vielleicht die wichtigste Seilschaft sind Mitglieder von der alten Reichsanwaltschaft und vom Reichsgericht in Leipzig, das dort bis 1945 war. Und man muss sagen: Da hat man sich ziemlich schnell nach der Gründung der Bundesanwaltschaft an die Arbeit gemacht und sich gegenseitig empfohlen.

Klaus Hempel: Die Reichsanwaltschaft war damals die oberste Anklagebehörde in der Nazizeit.

Friedrich Kießling: Was heute der Bundesgerichtshof ist in der Bundesrepublik, das ist das Analoge gewesen, das Reichsgericht und dann dort eben auch die Reichsanwaltschaft. Und man hat da keine Zeit verloren, um sich gegenseitig zu empfehlen. Die Bundesanwaltschaft ist im Oktober gegründet worden, und eigentlich zeitgleich liegen dann Gutachten vor von ehemaligen Reichsanwälten, die jetzt beim Bundesgerichtshof sind und ihre ehemaligen Mitarbeiter empfehlen für die Bundesanwaltschaft. Und das hat auch so funktioniert, die sind dann auch zu der Bundesanwaltschaft gekommen.

Klaus Hempel: Dass es sich bei vielen Mitarbeitern der Bundesanwaltschaft um ehemalige Mitglieder der NSDAP handelte, wusste man, so Rechtsprofessor Christoph Safferling. Dies sei kein Geheimnis gewesen.

Christoph Safferling: Alle, die hier gearbeitet haben bei der Bundesanwaltschaft, mussten angeben, ob sie in der Partei waren oder nicht, und das haben die auch alle wahrheitsgetreu getan. Offensichtlich war das auch völlig gefahrlos, entsprechende NSDAP- und SA-Mitgliedschaften anzugeben. Und wichtig war dann auch noch die Entnazifizierung. In verschiedenen Sektoren, jedenfalls der Besatzungsmächte, gab es spezielle Entnazifizierungsverfahren, und die mussten durchlaufen sein. Da musste ein gewisses Ergebnis vorliegen, da musste man als Mitläufer gehandhabt worden sein. Und dann konnte man wieder in den Richterdienst oder Staatsanwaltschaftsdienst eintreten. Also bekannt war das alles.

Klaus Hempel: Da stellt sich die Frage: Hat man sich denn keine Mühe gemacht, unbelastete Mitarbeiter zu finden?

Christoph Safferling: Nein, das hat man offensichtlich nicht. Was wäre denn die Kohorte gewesen an Personen, die man hätte hier noch fragen können? Eine der offensichtlichen sind vielleicht Remigranten, also Personen gewesen, die 1933 und später Deutschland verlassen mussten aufgrund einer Verfolgungssituation, also vor allem auch jüdische Juristen. Davon gab es ja sehr viele, die gleich aus dem Dienst entfernt worden sind nach der sogenannten Machtergreifung. Und da hätte man sicherlich initiativ werden können. Wir haben da beispielsweise jemanden wie Fritz Bauer, das ist eine

sehr bekannte Persönlichkeit, der dann Generalstaatsanwalt in Hessen geworden ist. Und da hätte es sicherlich mehr gegeben von dem Typus, die man hätte bitten können zurückzukehren. Aber das hat man nicht gemacht. Und diejenigen, die zurückgekommen sind, die hatten hier auch in der deutschen Gesellschaft einen schweren Stand. Die waren nicht akzeptiert. Deren Verfolgungsgeschichte war nicht akzeptiert, sondern sie wurden eher noch komisch angeschaut. Teilweise, würde man heute sagen, wurden sie gemobbt, weil sie eben den Krieg nicht miterlebt hatten und den Wiederaufbau möglicherweise auch nicht mitgemacht hatten. Die trafen hier auf eine relativ geschlossene Gesellschaft und fühlten sich hier auch nicht besonders willkommen.

Klaus Hempel: Eine Personalie, die in der Geschichte der Bundesanwaltschaft eine besonders unrühmliche Rolle spielte, war die von Wolfgang Fränkel. 1962 wurde er zum Generalbundesanwalt ernannt, musste seinen Posten nach nur nach wenigen Monaten wieder räumen. Fränkel war 1933 in die NSDAP eingetreten. Ihm konnte nachgewiesen werden, dass er während der NS-Zeit bei der Reichsanwaltschaft, der obersten Anklagebehörde des Dritten Reiches, an dutzenden von fragwürdigen Todesurteilen mitgewirkt hatte.

Christoph Safferling: Das ist eine der großen, um das mal einzuordnen, wirklich einer der großen NSA-Skandale in der frühen Bundesrepublik, dass der oberste Ankläger der Bundesrepublik eine solche Vergangenheit hat. Er war einer von denjenigen, der dann empfohlen wurden von den Netzwerken, die ich vorhin angesprochen habe. Er war bei der Reichsanwaltschaft und ist von seinem ehemaligen Chef, der inzwischen beim BGH war, empfohlen worden für die Bundesanwaltschaft. Das ist der Einstieg gewesen. Er wurde dann 1962 Generalbundesanwalt. Und interessanterweise gab es da Warnungen. Es gab Warnungen im Vorfeld. Und er wird dann gefragt, ob er an Todesurteilen beteiligt war, vom damaligen Justizminister. Und er sagt: Nein. Das war eine glatte Lüge. Er war nämlich, wie dann schnell herauskam, beteiligt nicht nur an wenigen, sondern an Dutzenden von Todesurteilen, die er erwirkt hat an der Reichsanwaltschaft durch seine Tätigkeit dort

Klaus Hempel: In etlichen Fällen erwirkte Fränkel Todesurteile, die aus wichtigsten Anlässen vollstreckt wurden. So wurde in einem Fall ein Mann zum Tode verurteilt, weil er mehrfach Hühner gestohlen hatte.

Christoph Safferling: Ein notorischer Hühnerdieb, dem eben mehrere Taten vorgeworfen werden konnten, der wurde dann gleich als Gewohnheitsverbrecher bezeichnet.

Klaus Hempel: Volksschädling und solche Begriffe

Christoph Safferling: Ja, genau. Und sobald der eben nicht besserungsfähig war, war er eine Belastung. Ich zitiere jetzt aus den Akten, die ich gesehen habe: Dann war er für die Gemeinschaft eine Belastung, nicht mehr tragbar. Und dann war die Todesstrafe die logische Konsequenz für jemanden wie Fränkel. Es ging dann auch um schlimme Straftaten, wie Vergewaltigungen oder sexuellen Missbrauch. Aber wenn der Täter da ein Pole oder ein Tscheche war, dann war da auch standardmäßig die Todesstrafe die angemessene Strafe, weil ja insgesamt der deutsche Volkskörper, wenn ich es mal so drastisch ausdrücken darf, „besudelt“ wird von einer solchen Person.

Klaus Hempel: Rechtlich hatte das Vorgehen von Fränkel in der Nazizeit keine Konsequenzen für ihn. Er wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

In den 50er und frühen 60er Jahren widmeten sich die Verantwortlichen bei der Bundesanwaltschaft vor allem der juristischen Verfolgung von Kommunisten. Dazu muss man sich vor Augen halten: Es herrschte der sogenannte Kalte Krieg. Der Westen fühlte sich von der Sowjetunion und den Staaten des Warschauer Paktes bedroht. Der Kommunismus und seine Anhänger galten als bedrohlich. Entsprechend rigoros gingen die Strafverfolger der Bundesanwaltschaft dagegen vor.

Friedrich Kießling: Und dann gibt es natürlich auch eine persönliche Ebene von Bundesanwälten, die in dieser Funktion waren, und die das auch vor 1945 gemacht haben oder auch vor 1933 gemacht haben. Wir haben mehrere Fälle, wo die Personen auf der personellen Kontinuitätsebene in der späten Weimarer Zeit Verfahren gegen Kommunisten angeklagt und auch da wirklich harte Strafen gefordert haben. Andere haben das in den 40er-Jahren gemacht. Und dann eben auch wieder bei der Gründung der Bundesrepublik. Der Antikommunismus in der frühen Bundesrepublik wird von Historikern und Historikerinnen häufig als Grundkonsens bezeichnet. Darauf konnten sich ganz viele einigen. Übrigens auch Sozialdemokraten konnten sich darauf einigen. Also dieser Zeithintergrund - unser Buch heißt ja auch: Staatsschutz im Kalten Krieg - nicht umsonst wird der Kalte Krieg da erwähnt, das gehört natürlich unbedingt als Kontext dazu.

Klaus Hempel: Rechtlich gesehen wurde Kommunisten vorgeworfen, Landesverrat zu begehen oder den Staat zu gefährden. Aufgrund solcher Vorwürfe wurden dann Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Christoph Safferling: Wenn wir jetzt uns den Bereich der Bundesanwaltschaft anschauen, dann haben wir da auf jeden Fall in diesen 50er-Jahren jedes Jahr hundert und mehr Verfahren, Ermittlungsverfahren, die eröffnet worden sind. Und wenn wir uns den Gesamtkomplex anschauen, weil ja auch viele Verfahren von Landesbehörden durchgeführt worden sind, von Landesstaatsanwaltschaften durchgeführt worden sind, oft nach Verweis von der Bundesanwaltschaft an die Landesbehörde, reden wir von 100.000 und mehr Ermittlungsverfahren.

Klaus Hempel: Allein beim Bundesgerichtshof erwirkte die Bundesanwaltschaft eine dreistellige Zahl von strafrechtlichen Verurteilungen. Im Gegensatz dazu fiel die Verfolgung von nationalsozialistischen Tätern eher gering aus.

Sehr spannend ist auch, was die beiden Wissenschaftler zur sogenannten „Spiegel-Affäre“ herausgefunden haben. Zum Hintergrund: 1962 hatte der Spiegel äußerst kritisch über die Rüstungspolitik des damaligen Bundesverteidigungsministers Franz Josef Strauß berichtet. Zuvor waren dem Blatt geheime Informationen zugespielt worden. Die Redaktionsräume wurden durchsucht. Auf Betreiben der Bundesanwaltschaft kam Herausgeber Rudolf Augstein in Untersuchungshaft. Das war damals ein Riesen-Skandal und ein beispielloser Angriff auf die Pressefreiheit, den es so vorher nicht gegeben hatte.

Friedrich Kießling: Das ist zum Beispiel ein Fall, wo wir jetzt Akten gesehen haben, die bisher unter Verschluss waren. Da konnten wir neu hineinschauen. Und die Bundesanwaltschaft ist ein bisschen immer so am Rand der Interpretation gewesen bisher, das war sozusagen der große Showdown zwischen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß und dann eben dem Spiegel, die auch vorher sich immer beföhdet haben. Da gab es natürlich einen Grund, gegeneinander vorzugehen. Und die Bundesanwaltschaft hat wenig Aufmerksamkeit gefunden. Es ist aber tatsächlich so, dass die Bundesanwaltschaft vor allem beim Anfang des Verfahrens sehr wichtig war. Sie hat das Verfahren eingeleitet, sie hatte schon ein Verfahren gegen den Spiegel eingeleitet vor diesem Artikel...

Klaus Hempel: ...das weiß man bisher auch nicht. Das ist auch neu...

Friedrich Kießling: Und das Zweite ist, dass sie ein weiteres Verfahren gegen eine andere Zeitschrift hatte, nämlich gegen die Quick. Auch ein Landesverratsverfahren, dass da Geheimnisse verraten worden seien. Und zwar ging es um die Regierungsbunker im Ahrtal, die fotografiert worden sind. Das heißt: Dieses Problem, dass die Presse zu kritisch ist, hatte man schon identifiziert in der Bundesanwaltschaft, und genau in diese Phase kommt dieser neue Spiegel-Artikel hinein.

Klaus Hempel: Die Bundesanwaltschaft hatte damals also eine ganz maßgebliche Rolle in der Spiegel-Affäre gespielt. Sie machte eine Riesenwelle, viele Bürgerinnen und Bürger waren empört – die Politik reagierte.

Friedrich Kießling: Das Verteidigungsministerium, die Politik ist dann irgendwann wieder raus, weil Verteidigungsminister Strauß zurücktreten musste. Die Bundesanwaltschaft führt das Verfahren aber noch vier Jahre lang weiter und wird am Ende von der Politik gedrängt, es einzustellen. Das ist auch etwas, was vorher so nicht bekannt war. Bundeskanzler Ludwig Erhard zwingt mehr oder weniger zusammen mit dem Justizminister den Generalbundesanwalt, dieses Verfahren einzustellen. Der wollte immer noch nicht 1966.

Klaus Hempel: Man muss sich auch vor Augen halten: Damals galt das Grundgesetz und damit die Pressefreiheit. Die hatte und hat Verfassungsrang. Aber das interessierte bei der Bundesanwaltschaft offensichtlich niemanden.

Christoph Safferling: Es war eben der Staatsschutz verstanden worden als strafrechtliches Bollwerk zur Verteidigung staatlicher Institutionen. Da ging es nicht um die Werte. Da ging es nicht um die Demokratie, wie wir das heute verstehen. Der Staat ist da, um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und auch in diesem Maße kann dann das Strafrecht und soll das Strafrecht tätig werden. Aber das war damals eben nicht in den Köpfen der Bundesanwälte, die das Verfahren gegen den Spiegel betrieben haben.

Klaus Hempel: Für die Bundesanwaltschaft war die Spiegel-Affäre eine Zäsur. Der heutige Generalbundesanwalt Peter Frank sagt: Wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Heute würden die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Peter Frank: Diese zu schützen, das ist die Aufgabe auch eines Staatsanwalts, einer Staatsanwältin. Es geht nicht darum, den Staat als abstraktes Individuum zu schützen, sondern es geht darum, die Werte, die Menschen dahinter zu schützen. Das weiß auch jeder hier. Und das hat sich auch gewandelt, seit den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland.

Klaus Hempel: Eine Einschätzung, die die beiden Wissenschaftler übrigens teilen.

Das war der Radioreport Recht, heute zur Geschichte der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe. Viele der Mitarbeiter dort waren nach dem Krieg NS-vorbelastet. Die Studienergebnisse kann man nachlesen in einem Buch, das kürzlich erschienen ist, der Titel: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF. Das Buch ist im DTV-Verlag erschienen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören, mein Name ist Klaus Hempel.